

LWL

Leistungsbericht



2021

2022

2023

2024

2025

Kreisfreie Stadt Bottrop

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2023, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
die kreisfreie Stadt
Bottrop

Scan mich 



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2023

Kreisfreie Stadt Bottrop

Der *Leistungsbericht* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2023

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im *Haushaltsjahr 2022* und
- gibt Auskunft über die *Mittelverwendung* der einzelnen Aufgabenbereiche und deren *Finanzierungsquellen*.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i>	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i>	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 6
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u> <u>und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen <i>(Investitionskosten)</i></u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen <i>(Investitionskosten)</i>	S. 7
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsoferversorgung	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 <i>(Kriegsofener-)Fürsorge</i>	S. 10
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation <i>(Interdisziplinäre Frühförderung)</i>	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung <i>(Solitäre Frühförderung)</i>	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 14
6. LWL-Förderschulen.....	S. 15
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 16
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 17
8.2 Archivförderung.....	S. 18
8.3 Museumsförderung.....	S. 18
8.4 Kulturförderung.....	S. 19
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 20
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 22

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....	S. 23
---	--------------

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL.....	S. 25
---	--------------

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL.....	S. 26
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 27
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze.....	S. 28
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 29
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 30

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Bottrop (Leistungen nach dem SGB IX)	22.941.804	194,70	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	–	–	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	21.908.706	185,93	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	1.033.098	8,77	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Bottrop (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	2.090.667	17,74	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	1.496.479	12,70	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	566.947	4,81	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	27.241	0,23	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus Bottrop	1.152.099	9,78	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>186</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>43</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>79</i>		
1.4 Förderung ambulanter Angebote in Bottrop	–	–	
davon:			
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	26.184.570 ¹⁾	222,22	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 23.521.340 € / 199,62 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	8.797.252 ¹⁾	74,66	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.071 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 450 Leistungsberechtigte aus Bottrop	8.760.343	74,35	
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 8.484.652 € / 72,01 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht</p> <p><i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>42,7 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bottrop erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungspflicht).</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bottrop ● schwerbehinderte Menschen aus Bottrop ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen 	147.227	1,25	
	127.326	1,08	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
	19.901	0,17	
	–	–	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	8.944.479	75,91	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerverbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i></p> <p><i>Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 137,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i></p>			
<p>3.1 Kriegsopferversorgung für 37 Empfängerinnen und Empfänger aus Bottrop</p> <p><i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	206.112	1,75	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 38 Empfängerinnen und Empfänger aus Bottrop</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	502.488	4,26	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 22 Empfängerinnen und Empfänger aus Bottrop <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	643.377	5,46	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 12 Fällen 	239.611	2,03	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 7 Fällen 	375.900	3,19	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegegeld 	–	–	
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	1.351.977	11,47	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche</p> <p><i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i></p>			
<p>4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 10 Kinder aus Bottrop (Interdisziplinäre Frühförderung)</p> <p><i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i></p>	25.030	0,21	Eigenmittel
<p>4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe</p> <p><i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i></p>	3.144.579	26,69	Eigenmittel
<p>4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 101 Kinder aus Bottrop in 45 Kindertageseinrichtungen</p> <p><i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i></p>	876.535	7,44	
<p>4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen</p> <p><i>Für 17 Kinder aus Bottrop finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 1 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtung.</i></p>	683.353	5,80	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 284 Kinder aus Bottrop gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	1.026.040	8,71	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 8 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Bottrop in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	497.014	4,22	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Bottrop <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	61.637	0,52	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	590.645	5,01	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	3.760.254	31,91	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5. LWL-Landesjugendamt Westfalen</p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne inklusive Erziehung)</p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen bereit.</i></p>	28.590.715	242,64	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus Bottrop)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	272.561	2,31	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
<p>5.3 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Schwangerschaftsberatungsstellen ● Frauenberatungsstellen ● Familienbildungsstätten und Familienzentren ● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen ● Sonstige 	875.354	7,43	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<p>LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt</p>	29.738.630	252,38	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
56 Mädchen und Jungen aus Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	1.008.177 ¹⁾	8,56	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	7		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	18		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	10		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	21		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 822.877 € / 6,98 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	21.720	0,18	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	71.009.807	602,63	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	5.695	0,05	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	5.695	0,05	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte:			
– ein Gebäude in der Gladbecker Straße			
– ein Gebäude in der Sydowstraße			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>8.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel aufgewendet in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p>8.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Museum für Ur- und Ortsgeschichte Quadrat in Bottrop betragen:</p>	8.000	0,07	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger:innen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	13.695	0,12	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Bottrop zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	25.030	0,21	10	–
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	25.030	0,21	10	
Soziale Teilhabe	25.053.285	212,62	361 ³⁾	844 ³⁾
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	1.026.040	8,71	284	
• Kindertagesbetreuung	1.559.888	13,24	118	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	15.120.308	128,32		291
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	5.014.018	42,55		568
• Betreuung in einer Pflegefamilie	600.606	5,10	8	7
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	1.293.729	10,98		86
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	7.474	0,06		.
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>1.496.479</i>	<i>12,70</i>		<i>82</i>
Teilhabe an Bildung	1.623.743	13,78	4	10
Teilhabe am Arbeitsleben	8.797.252	74,66		453
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	8.760.343	74,35		450
Eingliederungshilfe insgesamt	35.499.310	301,27	412 ³⁾	1.079 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	3.760.254	31,91		
Erwachsene	31.739.056	269,36		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfearaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

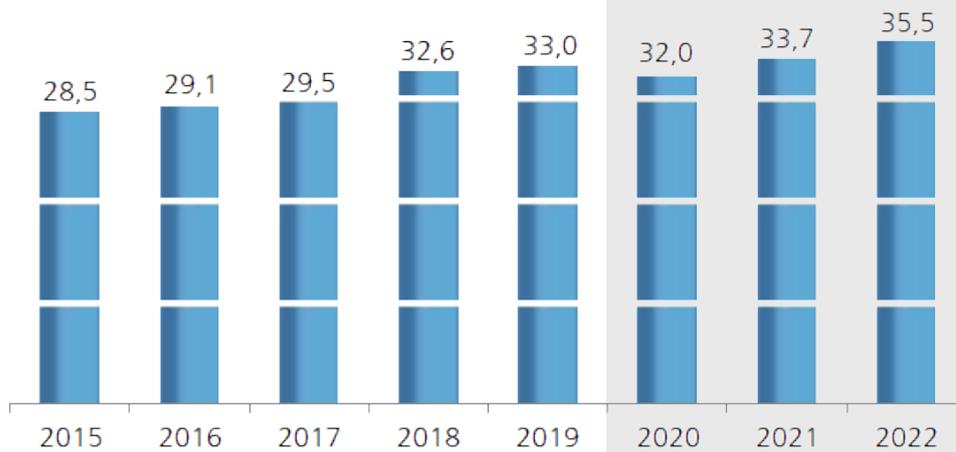
2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2022

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe in Bottrop insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Bottrop nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	26.184.570	222,22
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	8.944.479	75,91
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	1.351.977	11,47
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	3.760.254	31,91
5. LWL-Landesjugendamt	29.738.630	252,38
6. LWL-Förderschulen	1.008.177	8,56
7. Landesbetreuungsamt	21.720	0,18
8. LWL-Kultur	13.695	0,12
Aufwendungen insgesamt	71.023.502	602,75

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Gesamt
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	115,3	121,9	41,2	6,0	13,5	96,3	4,1	0,1	0,1	283,2
Bochum	126,0	83,5	23,3	3,0	8,6	85,9	3,9	0,2	0,1	208,5
Bottrop	33,7	26,2	8,9	1,4	3,8	29,7	1,0	0,0	0,0	71,0
Dortmund	236,5	154,1	41,7	4,8	20,4	156,2	8,0	0,3	0,1	385,6
Gelsenkirchen	103,1	66,8	23,5	2,2	9,4	60,9	4,6	0,0	0,0	167,6
Hagen	65,0	45,8	17,2	1,3	7,4	45,8	3,7	0,1	0,1	121,4
Hamm	56,0	47,0	16,5	1,9	6,6	50,7	3,2	0,1	0,0	126,0
Herne	53,7	38,0	14,0	1,4	4,0	39,0	2,5	0,1	0,0	99,0
Münster	98,7	88,6	26,6	2,8	11,6	95,9	4,7	0,3	0,4	230,9

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	101,8	97,5	41,0	4,0	14,2	113,4	3,9	0,2	0,2	274,5
Kreis Coesfeld	56,8	57,2	23,1	3,2	9,8	77,9	2,3	0,1	1,0	174,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	93,9	75,4	24,2	3,1	8,4	78,6	4,0	0,0	0,0	193,8
Kreis Gütersloh	120,2	70,3	31,9	3,1	13,2	100,1	3,8	0,1	0,0	222,5
Kreis Herford	71,2	57,9	21,6	2,0	11,0	66,2	3,1	0,0	0,5	162,2
Hochsauerlandkreis	73,4	69,4	29,6	3,3	8,3	60,7	5,5	0,2	0,1	177,2
Kreis Höxter	36,8	36,2	19,8	2,0	7,4	34,3	1,3	0,0	0,1	101,2
Kreis Lippe	97,9	74,9	36,4	4,0	12,0	92,8	3,1	0,0	2,0	225,2
Märkischer Kreis	120,7	104,4	36,6	3,8	13,0	92,4	8,1	0,1	0,1	258,4
Kreis Minden-Lübbecke	93,3	90,9	36,3	3,2	10,7	72,3	3,8	0,2	0,1	217,5
Kreis Olpe	41,0	31,6	11,9	1,6	4,7	38,4	2,9	0,0	0,1	91,2
Kreis Paderborn	88,7	61,3	30,1	2,2	9,5	92,7	4,1	0,1	0,2	200,1
Kreis Recklinghausen	187,0	156,7	54,5	5,8	21,2	161,4	8,8	0,2	1,2	409,9
Kreis Siegen-Wittgenstein	83,2	61,4	20,5	2,0	6,8	71,0	3,0	0,0	0,4	165,1
Kreis Soest	84,7	76,6	30,6	3,9	12,3	80,6	5,3	0,2	0,2	209,5
Kreis Steinfurt	121,1	112,8	50,6	4,7	20,0	142,9	5,8	0,2	0,1	337,1
Kreis Unna	115,1	93,6	35,3	3,4	16,2	99,3	4,7	0,1	0,7	253,2
Kreis Warendorf	76,2	69,6	32,7	3,7	8,5	78,2	4,5	0,1	0,2	197,4
nicht zurechenbar	.	6,4	5,4	18,3	28,7	8,7	4,0	-	1,1	72,6
Insgesamt	2.551,1	2.076,1	785,2	102,1	321,2	2.222,4	117,4	3,2	8,9	5.636,3

- 1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2022	33,7	287,20	15,55
2023	37,6	319,50	16,20

Finanzstruktur des LWL in 2022

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.715,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.551,1	69
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	650,0	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123,8	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	139,2	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	83,9	2
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	167,1	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Bottrop

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2022
Krankenhäuser	19
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen: LWL-Tagesklinik Bottrop und LWL Institutsambulanz Bottrop <i>(auf dem Gelände des Marienhospitals Bottrop)</i>	19
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	19

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

Insgesamt hat der LWL im Jahr 2022 für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit 25,3 Mio. € in Bottrop aufgewendet. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabepflicht Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.

Rund 75 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt
- Dorothea-Buck-Haus
- Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße
- SeLe gGmbH - selbstbestimmte Lebensräume
- Diak. Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

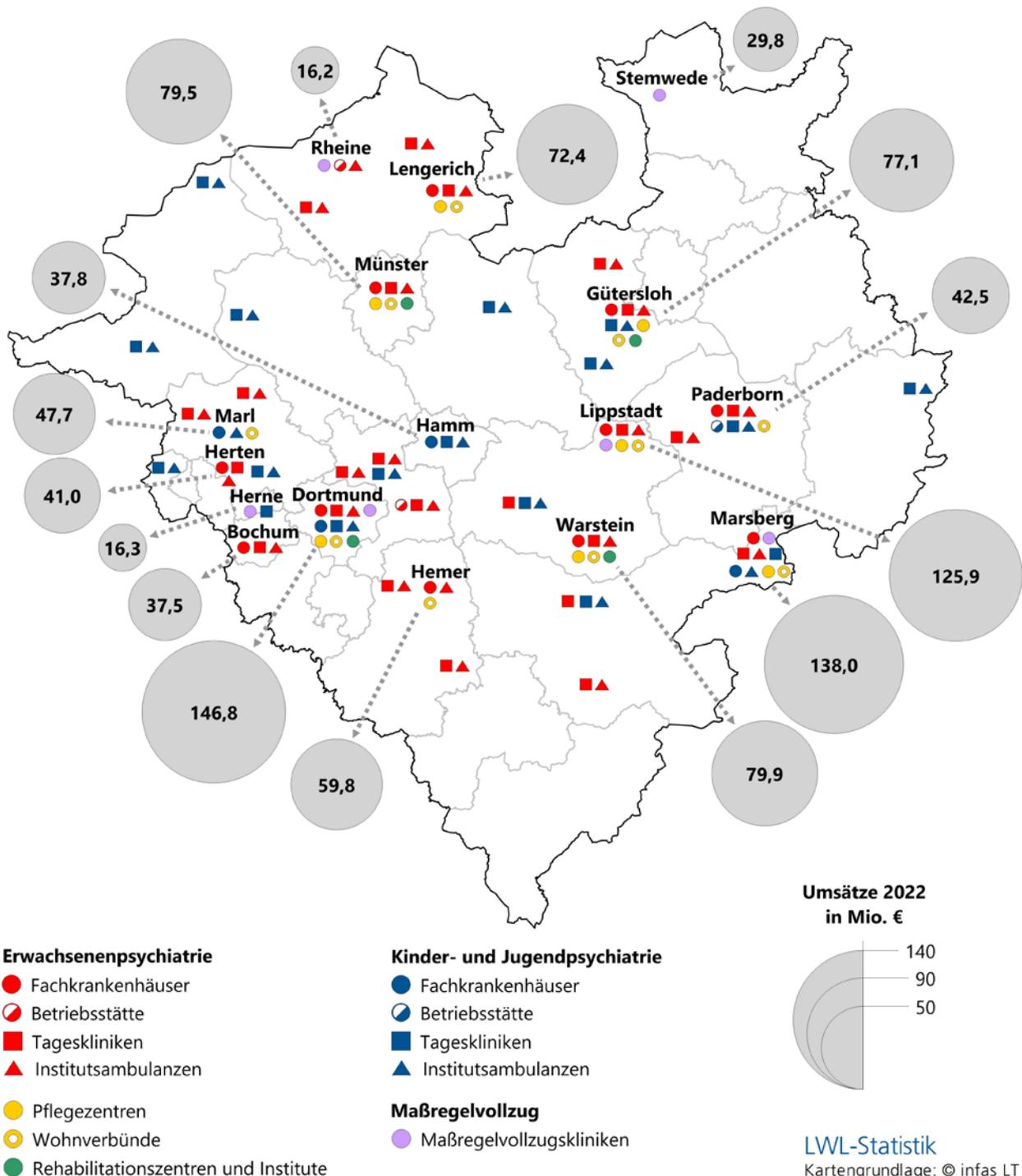
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 13.000 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit mehr als 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.200 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbände und Pflegezentren) werden so jährlich mehr als 1 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebsitz der jeweiligen Hauptstelle.

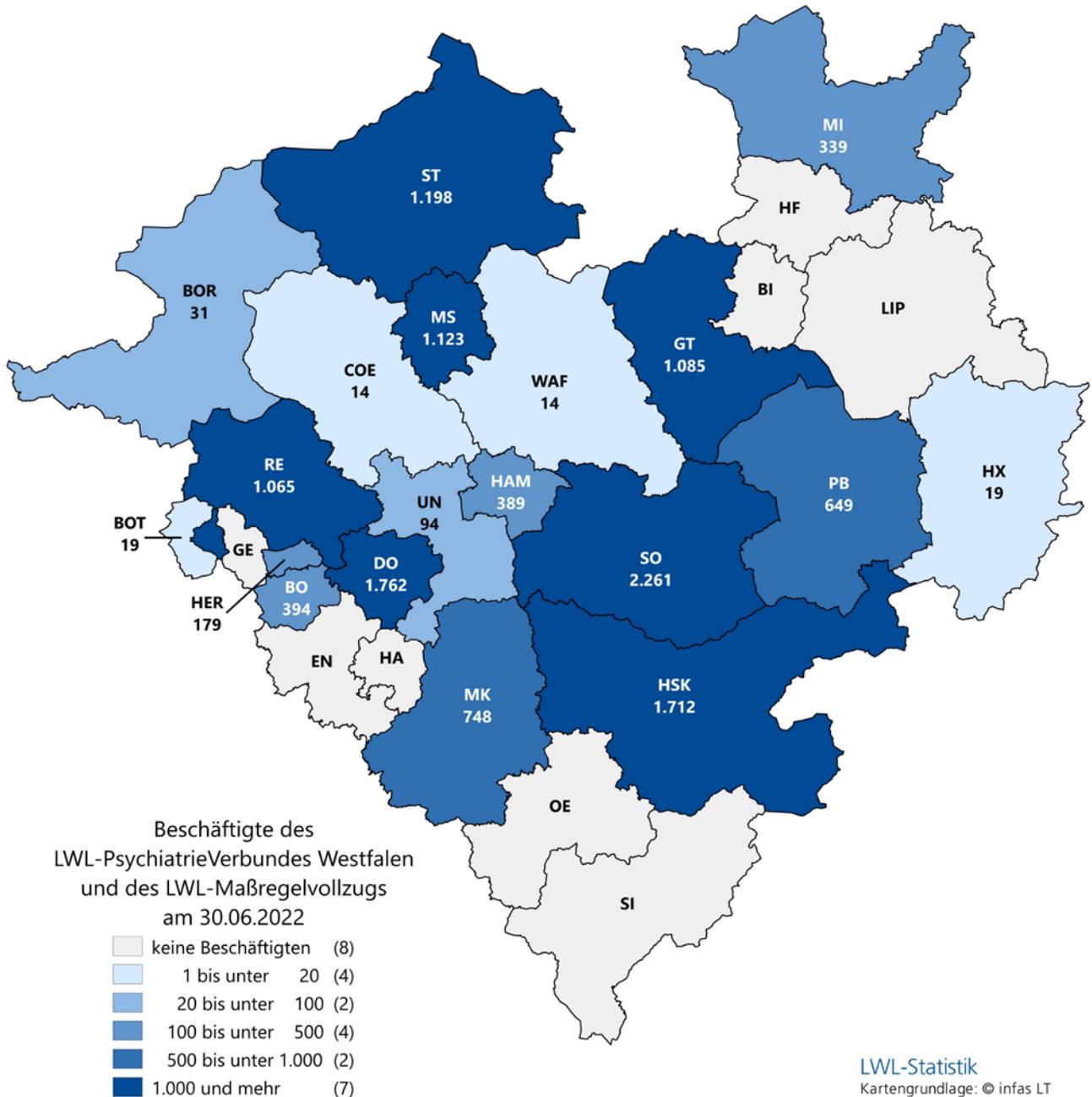


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 13.000 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

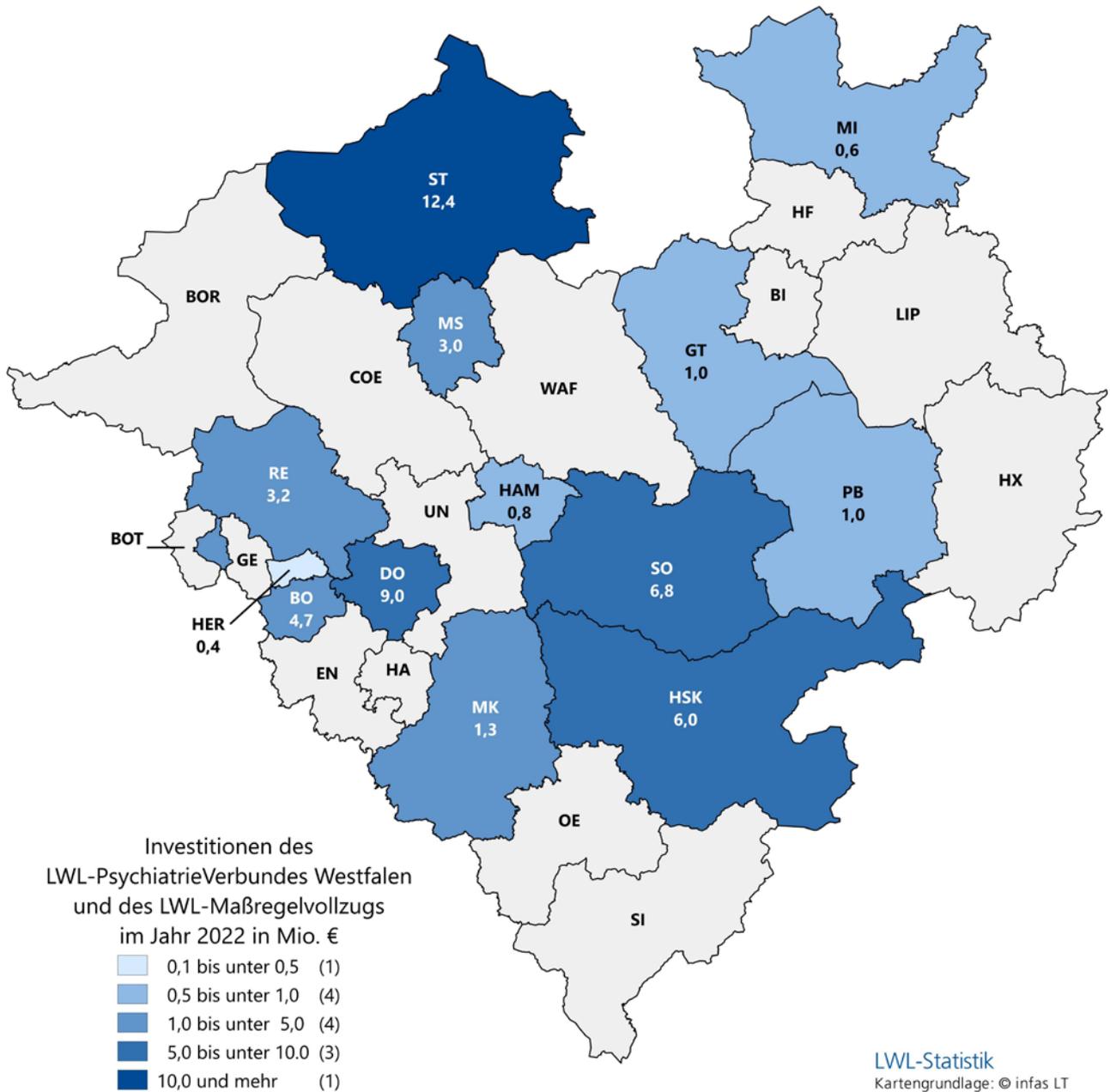
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL in Bottrop finden Sie auf Seite 26.



D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2022 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebsitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 50,2 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2023



7,9 Mrd.
Euro „Umsatz“



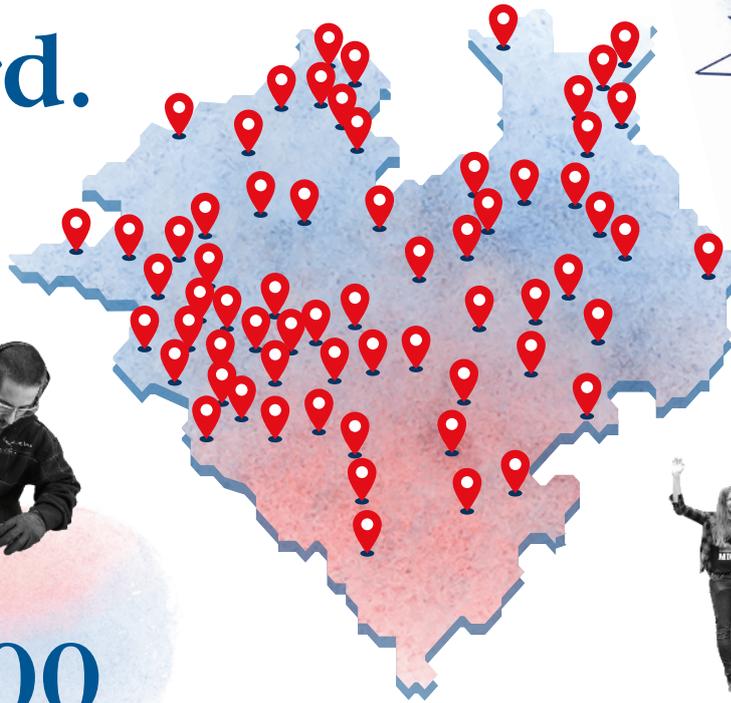
240.000

Behandlungen in
LWL-Kliniken



über
100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über
200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



20.000

Mitarbeiter:innen



18

LWL-Museen

6.100

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.